

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1915

581 (16.12.1915) Mittag-Ausgabe

fest geschlossen werden — bei dieser Hitze — und man war also eingeperrt. Von drüben her blinzelten wie böhmisch die weißen Tischtücher der Bahnhofsrestauration herüber, man sah die Speisen, das Brot und die schon voll gefüllten Bierflaschen auf dem großen Tische stehen, hinter dem ein schwarzäugiges hübsches Bulgarenmädchen herbrachte, und ein ganz europäisch in schwarz mit Brustschmuck gekleideter und einer bis zum Boden reichender Schürze umgürteter Kellner lief, auf Gasse wartend, unruhig hin und her. Man kam sich denken, welche Lantulusquagen wir da angeht all dieser lodenden Dinge litten. So verging eine Viertelstunde, eine halbe Stunde, eine Stunde, anderthalb Stunden, und man vermachte förmlich in diesen mit Menschen vollgepfropften Abteilen. Auch nur der leiseste Versuch, durch ein Spaltchen der Fenster etwas Luftzug hereinzulassen, wurde durch die wie Ruchse aufspendenden Landsturmmänner vereitelt, die unter entsprechenden und kaum mißzuverstehenden Bewegungen sofort ihre Bajonettspitze den Vorwärtigen unter die Nase hielten. Es war kein Wunder, daß unter diesen Umständen, da niemand etwas über den Grund dieser Maßnahme wußte, die selbstsamten Gerichte umgingen. So hieß es, es seien Spione im Zug, ein Gerücht, das noch mehr an Boden gewann, als in der Tat Offiziere durch die Wagen gingen und alle Legitimationen prüften, dann wieder jagte man, der Kronprinz käme von der Hauptstadt hier durch und dergl. mehr. Schließlich, nach anderthalb Stunden, erfuhren wir den Grund dieser Maßnahme: Eine Anzahl Truppentransportzüge war gemeldet, die ungefähr zu gleicher Zeit eintreffen sollten. Man wollte durch die Abschließung des Publikums verhindern, daß die Soldaten über Umfang, Art und Fahrziel ausgefragt würden, was bei der Enge der nebeneinanderliegenden Gänge hier wohl möglich gewesen wäre. Draußen am Bahnhofsgebäude promenierte eine Anzahl Offiziere, plötzlich ertönt das Signal einer Autohuppe, und in einem über und über mit Staub bedeckten Auto deutscher Marke kommen noch zwei Offiziere heran, und zwar war der eine ein aus dem letzten Balkankrieg bekannter General, in dessen Begleitung sich ein Major befand. Nach mehr als zwei Stunden Einfahrt kamen in einem Abzuge von ungefähr einer Viertelstunde auch drei mächtige Transporte an. In der Hauptsache handelte es sich um Infanterie- und Pioniers, zum Teil auch Kavallerietruppen, die gewaltige Gerätschaften mit sich führten. Der General begrüßte die Soldaten mit kurzen Worten, er wünschte ihnen Glück und Erfolg, brachte ein jubelnd aufgenommenes Hurra auf den Kriegsherrn aus und zum Schluß gingen spontan die Soldaten in in würdigen Konformen gehaltenes Stillsitzen. Alle machten einen durchaus guten Eindruck, ihre Stimmung scheint fröhlich und zuversichtlich zu sein. Erst danach durfte man den Zug verlassen. Da er aber in einer Viertelstunde weiter fahren sollte, mußte in größter Eile das Essen und Trinken vor sich gehen. Es gab Sammelfleisch mit überreicher Fettstufe, in der der Pfeffer fast steden blie, und einen eigenartigen Gemüselokal, dazu ein warmes und deshalb nicht zu genießendes Bier. Das zum Erlaß gebotene Wasser war hinwiederum zu kalt, sein Genuß auf die in Haft genossene fettsammelige Speise hat sich denn auch bitter gerächt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichstag.

Beratungen der Ausschüsse.

Berlin, 15. Dezember. (W.L.W. Nicht amtlich.) In der heutigen Sitzung des veränderten Haushaltsausschusses des Reichstages wurde die Frage in vertraulicher Weise erörtert, ob die staatsrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens innerhalb des Deutschen Reiches anders als bisher zu gestalten sein werde. Bei Beginn der Verhandlungen gab der Stellvertreter des Reichsfänglers folgende Erklärung ab: Es ist bekannt, daß die Entlohnung der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen Zweifel darüber haben entstehen lassen, ob der bisherige staatsrechtliche Zustand in den Reichslanden nach dem Frieden aufrecht zu erhalten sei. Diese Frage ist auch in der Presse schon wiederholt erörtert worden. Auch in den Verhandlungen, die der Reichsfängler aus anderen Anlässen mit den leitenden Ministern der einzelnen Bundesstaaten gehabt hat, ist diese Frage berührt worden. Diese gesprächsweise Behandlung derselben hat indes zu einem bestimmten Programm nicht geführt. Auch die Regierung des führenden Bundesstaates ist zu einer Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise dieses Problem in Angriff genommen werden solle, noch nicht gelangt. Der Bundesrat ist mit dieser Frage überhaupt noch nicht befaßt worden. Ich bin daher nicht in der Lage, zu dieser Frage namens des Reichsfänglers oder der veränderten Regierungen Stellung zu nehmen.

Berlin, 15. Dezember. (W.L.W. Nicht amtlich.) Der Hauptausschuß des Reichstages hat die Resolution des Zentrums auf Schaffung einer Zentralkommission für Lebensmittelversorgung einstimmig angenommen und jodann über die Reform der Kriegsverordnungen beraten. Der Stellvertreter des Kriegsministers erklärte, er sei im Benehmen mit dem Reichsjustizsekretär in Erwägung darüber eingetreten, inwieweit und wann die gewünschte Reform durchgeführt werden könne. Die jetzigen Gesetzgebungsarbeiten im allgemeinen denjenigen, die 1870/71 gefaßt worden seien. Viele Offiziere des Wehrdienstes hätten kein anderes Einkommen, als aus dem Kriegsdienst. Auch einen Unteroffizier mit aktiven Offizieren zu machen, erscheine nicht angängig. Seitlangem werde daran gearbeitet, die hohen Kriegsausgaben zu vermindern. Auch bei den Zulagen der Beamten seien verschiedentlich Abstriche gemacht worden. In einem Zeitpunkt aber, wo an anderen Stellen Arbeiter und Beamte Teuerungszulagen erhielten, weitere Abstriche zu machen, sei hart. Offizieren, die in Belgien stehen, seien nur noch die immobilen Gehaltsanteile belassen worden, während die Manuskripten ihre mobilen Gehaltsanteile erhielten. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes führte aus, im Einvernehmen mit dem Kriegsminister sei eine Nachprüfung der Versorgungsordnung erfolgt, nicht nur hinsichtlich der Beamten, sondern auch der Offiziere. Eine Gesamtneuordnung der Kriegsverordnungen während des Krieges sei eine Unmöglichkeit. Die finanzielle Wirkung der Kürzung der Bezüge der Offiziere, namentlich vom Hauptmann aber Major aufwärts, dürfe nicht überschätzt werden. Darauf wurde die Sitzung am morgen vormittag beendigt.

Berlin, 15. Dezember. (W.L.W. Nicht amtlich.) Der Hauptausschuß des Reichstages faßte über eine Reihe von Anträgen Beschluß. Beschlossen wurden Resolutionen der verschiedensten Parteien über Kriegsmassnahmen, wie Kriegsunterstützungen, Höchstpreise, Butterkarten und Herabsetzung der Altersgrenze in der Reichsversicherungsvorschrift von 70 auf 65 Jahre.

Deutschland.

Fürsorge für erwerbslos Gewordene in der Textilindustrie.

Berlin, 15. Dezember. (W.L.W. Nicht amtlich.) Zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Fürsorge für solche Angestellte und Arbeiter, die in den Betrieben der Textilindustrie infolge der Arbeiterbeschränkungen erwerbslos geworden sind, sind vom Reich vom 1. Oktober 1915 ab besondere Mittel bereitgestellt, aus denen den Gemeinden und Gemeindeverbänden wenigstens die Hälfte der Aufwendungen für erwerbslos gewordene Angestellte und Arbeiter der Textilindustrie erstattet wird. Neben dem Reich wird auch der Staat helfend eintreten, indem er den Gemeinden und Gemeindeverbänden regelmäßig ein Drittel der fraglichen Aufwendungen erstattet wird, so daß ihnen höchstens ein Sechstel zu eigenen Kosten verbleibt. Durch diese Subvention von Reich und Staat werden die Gemeinden in die Lage versetzt, erwerbslos gewordenen Angestellten und Arbeitern der Textilindustrie ihre Fürsorge in einem dem Bedürfnis entsprechenden Maße zu wohnen.

Ausland.

Die Elektrifizierung der Gotthardbahn.

Bern, 15. Dezember. (W.L.W. Nicht amtlich.) Bei Besprechung des Voranschlags der schweizerischen Bundesbahnen erklärte Bundesrat Forrer, der Chef des Eisenbahndepartements, daß die Elektrifizierung über das bei der Elektrifizierung der Gotthardbahn angewandene System binnen kurzem erfolgen werde. Nach den bei der Völsbergbahn gemachten Erfahrungen werden sich die zuständigen Behörden voraussichtlich für das Einphasenwechselstromsystem entscheiden. Mit dem Bau der notwendigen Wasserwerke werde dann sofort begonnen werden.

Der finnische Landtag und die Duma.

Helsinki, 15. Dezember. (W.L.W. Nicht amtlich.) Nach Verlesung der Debatten sämtliche finnische Blätter die Mitteilung, daß der Landtag in Finnland wie die Duma nicht zusammentritt und die Tagung ebenso wie bei der Duma auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wird.

Die türkische Kammer.

Konstantinopel, 15. Dez. (W.L.W. Nicht amtlich.) Die Kammer genehmigte die am 1. Mai beziehungsweise 20. April 1915 mit den Regierungen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands abgeschlossenen Verträge betreffend die der Türkei gewährten Darlehen im Betrag von 47.250.000 Kronen in Gold, beziehungsweise im Betrag von 80 Millionen Mark und ferner das provisorische Gesetz vom 13. April 1915, durch das die Regierung ermächtigt wird, aufgrund dieser bei der Verwaltung der osmanischen Staatsfinanzen vollständig in Gold hinterlegten Darlehen Kassenheime im Betrag von 6.583.094 türkischen Pfund, rückzahlbar in Konstantinopel sechs Monate nach Beendigung des Krieges, mit Zwangskurs in der ganzen Türkei auszugeben. Die Kassenheime sind bereits seit dem Sommer im Umlauf.

Eine Rede Wilsons.

Berlin, 14. Dezember. Präsident Wilson hielt am Freitag in Columbus eine Rede und erwähnte darin, es sehe darnach aus, als ob die Vereinigten Staaten nach dem Krieg die Reservierkraft der Welt in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht bilden würden. „Es scheint, daß wir in den Tagen des Wiederaufbaus Europas allerlei zu tun bekommen werden, was bisher mit europäischen Mitteln geschah“.

Nachdem der Präsident sein Mißtrauen gegen einen zusammengefallenen vortragenden Frieden ausgesprochen, fuhr er, wie der L.A. aus dem Haag erzählt, fort: Einrichtige Männer jedes Landes und jeder Partei werden, glaube ich, darauf bestehen, daß der kommende Friede bleibend sei und künftig Recht über Gewalt gehen muß. Falls Amerika aller Welt gegenüber sich freundschaftlich benimmt, wird es den Vorzug haben, Vermittler sein zu können. Wilson beach diese Prophezeiung jedoch sofort vorsichtig ab durch die Einzigfügung „nicht offizieller, sondern geistiger Vermittler zwischen den Völkern“.

Badischer Landtag.

Aus der Budgetkommission der Zweiten Kammer.

13. Sitzung am Samstag, den 11. Dezember 1915. (Schluß.)

Zu Artikel 6 Absatz 5 des Gelehtentwurfes, welcher lautet: „Zur Einlösung der Schakanweisungen können wiederholt Schakanweisungen ausgegeben werden“, führt der Herr Finanzminister aus, es seien Zweifel darüber laut geworden, ob Schakanweisungen, welche erst nach Ablauf der Haushaltsperiode verfielen, auf Grund der vorgesehenen Ermächtigung durch neue ersetzt werden könnten; von einer Seite werde die Ansicht vertreten, daß die Ersetzung in der nächsten Haushaltsperiode eine neue Schuldaufnahme darstelle und deshalb erneut der Zustimmung der Landstände bedürfe; er sei der Auffassung,

daß die Regierung als ermächtigt anzusehen sei, die verfallenden Schakanweisungen ohne Rücksicht auf den Lauf der Haushaltsperiode so lange durch neue zu ersetzen, bis sie endgültig zurückbezahlt oder in eine fundierte Schuld umgewandelt würden.

Die Kommission erklärt sich mit dem vom Herrn Finanzminister vertretenen Auffassung einverstanden.

Zu Art. 8 gibt der Herr Finanzminister bekannt, daß verzinsliche Darlehen aus der Amortisationskasse im letzten Haushaltszeitraum zugunsten einer größeren Anzahl gemeinnütziger Vauagenoffenschaften abgegeben worden seien und zwar im Gesamtbetrag von nahezu 300.000 Mk. Ein Mitglied bittet, auch der gemeinnützigen Vaugenoffenschaft Offenburg auf Ansuchen ein entsprechendes Darlehen zu gewähren.

Zur Beilage 4 des Gelehtentwurfes: „Nachweisung der Restbeträge von außerordentl. Krediten für die allgemeine Staatsverwaltung, für die in den Jahren 1915 sowie 1916 und 1917 noch Deckungsmittel vorzubehalten sind“, bemerkt ein Mitglied der Kommission, aus dieser Zusammenstellung ergebe sich, daß eine Reihe früher als dringlich bezeichneten Bauten nicht zur Ausführung gekommen sei. Hieraus müsse man die Überzeugung gewinnen, daß hinsichtlich einer strengeren Prüfung der Notwendigkeit und Dringlichkeit neuer Bauten eintreten müsse; auch eine Nachprüfung der bereits genehmigten Bauten nach der Richtung der Einhaltung strengster Sparsamkeit sei notwendig; dies gelte insbesondere für einige Bauten der Justizverwaltung und für die großen Bauprojekte für die Hochschulen. Der Herr Finanzminister betont, eine eingehendere Ausgestaltung der Bauten sei, jedenfalls soweit Bauten im Bereich des Finanzministeriums in Frage stehen, nicht möglich und auf die Entschleunigung der übrigen Ministerien habe der Finanzminister bei der damaligen Organisation ein ausschlaggebendes Einfluß nicht zu erwarten; er müsse also anbehalten, die bezüglichen Wünsche bei den betreffenden Staatsbehörden zu verhandeln.

Der Gelehtentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1916 und 1917 wird hierauf mit der erwählten Milderung der Steuerföhrer der Einkommensteuer und mit dem Vorbehalt etwaiger Milderung wegen einer noch ausstehenden endgültigen Beschlußfassung über eine Anordnung im außerordentlichen Etat des Ministeriums des Innern und Unterrichts einstimmig angenommen.

Zu den Rechnungsabweisungen für die Jahre 1913 und 1914 bemerkt der Berichterstatter, die Rechnung der Kurverwalter für das Jahr 1913 sei feinerzeit dem landständischen Ausschuss von der Regierung vorgelegt worden, dagegen habe die Regierung die Rechnung für das Jahr 1914 dem Ausschuss nicht vorgelegt, da sie noch einer Neuierung des Herrn Finanzministers im landständischen Ausschuss auf dem Standpunkt stehe, daß diese besonderen Rechnungen ebenso wie die der Eisenbahnen und Betriebsverwaltung sich zur Prüfung durch den landständischen Ausschuss nicht eignen. Der landständische Ausschuss sei dieser Auffassung beigetreten.

Auch die Kommission erklärt ihr Einverständnis damit, daß von der Vorlegung der Rechnung für das Kurverwalter an den landständischen Ausschuss künftig abgesehen werde.

Ein Mitglied kommt auf die Neuierung des Herrn Finanzministers in seinem Budgetentwurf zurück, wonach der Krieg geigelt habe, daß man die Geschäfte der Staatsverwaltung auch mit einer geringeren Zahl von Beamten zur Zufriedenheit erledigen könne, und warnt entschieden davor, mit der Verwertung der Kriegserfahrungen in dieser Richtung zu weit zu gehen. Man dürfe nicht übersehen, daß die große Mehrzahl der Beamten bei dem herrschenden Personalmangel in einer Weise angestellt werde, wie es sich nur durch die ganz außerordentlichen Verhältnisse rechtfertigen lasse. Aber seien die Dienstverhältnisse nicht in dem sonst üblichen Umfang fortgesetzt worden; man habe nichtbrüggliche Arbeiten allenthalben liegen lassen. Der Herr Finanzminister stimmt diesen Ausführungen im allgemeinen zu; daß die Beamten in verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung durch den Krieg, auch mit zum Teil neuen Aufgaben, sehr stark in Anspruch genommen seien, müsse zugegeben werden. Er sei weit entfernt, eine ungebührliche Ausnutzung der Beamtenkräfte zu verlangen, er habe bei seiner Neuierung lediglich an eine Vereinfachung in einzelnen Verwaltungen durch Aufhebung entbehrlicher Stellen und gedacht, die sich vielleicht nach dem Krieg verwirklichen lassen werde. Er habe übrigens nur gesagt, daß die Angelegenheit geprüft werden müsse und er halte es für eine unabweisbare Pflicht der Regierung, bei der gegenwärtigen Lage ernstlich zu prüfen, inwieweit eine Minderung des persönlichen Aufwands nach den Erfahrungen des Krieges möglich sei. Ein Mitglied stellt mit Genehmigung fest, daß die heutigen Ausführungen des Herrn Finanzministers geeignet seien, die durch seine früheren Bemerkungen in weiten Kreisen der Beamtenschaft hervorgerufene Beunruhigung wieder zu beseitigen. Andere Mitglieder betonen, man dürfe nach keiner Richtung zu weit gehen; die Regierung werde jedenfalls nach dem Krieg eingehend prüfen müssen, wo sich im Staatsbetrieb sparen lasse; daß es solche Stellen gebe, bei denen dies möglich sei, könne nicht bestritten werden. Man dürfe aber, wenn die Regierung s. St. mit geeigneten Vorschlägen an die Landstände herantrete, ihr nicht wieder in die Arme fallen.

Die Rechnungsabweisungen werden hierauf für unbeanstandet erklärt.

Karlsruhe, 16. Dezember. Die Kommission für Justiz und Verwaltung der Ersten Kammer beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit dem bekannten Gelehtentwurf über die Niedererschlagung von Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer. Der Gelehtentwurf bestimmt, daß das Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer wegen Handlungen, die vor oder während der Einberufung zu den Fahnen bis zur Beendigung

Chronik des ersten Kriegsjahres.

16. Dezember 1914. Weitere französische Angriffe bei Lillebeete und La Bassée wurden abgelehnt. — Die russische Offensiv gegen Schlesien und Polen ist völlig zusammengebrochen. Die feindlichen Armeen wurden zum Rückzug gezwungen. Die Früchte der Entscheidung lassen sich noch nicht übersehen. — Deutsche Kriegsschiffe beschießen die Plätze Scarborough und Hartlepool an der englischen Ostküste. — Im Wilajet Wan wie auch an der veränderten Grenze haben die türkischen Truppen den Feind kampflos zwischen Kütahya und Batersburg gelmelbet. Die Aufständischen sollen unterlegen sein.

des Krieges kgegangen worden sind, im Wege der Gnade niedergeblassen werden können. Der Berichterstatter der Kommission, Geh. Rat Dr. Glöckner, betont in seinem gedruckt vorliegenden Bericht, daß bei der Beratung des Gelehtentwurfes in der Justizkommission die Absicht der Groß. Regierung zugunsten der Kriegsteilnehmer in größerer Umfang eine Niedererschlagung von Strafverfahren einzuweisen zu lassen, einmütig wärmstens begrüßt wurde. Auch so weit grundsätzliche Bedenken gegen die gnadenweise Niedererschlagung eines Strafverfahrens bestanden, — Bedenken, die sich insbesondere daraus ergeben, daß die Niedererschlagung eines bereits im Lauf befindlichen Strafverfahrens die rechtliche Lage des Angeklagten insofern verschlechtert kann, als ihm die Möglichkeit der Freisprechung, der urteilsmäßigen Feststellung seiner Nichtschuld dadurch genommen wird, — mußten solche Bedenken bei den außergewöhnlichen Verhältnissen des gegenwärtigen großen Krieges zurücktreten, aufsergewöhnlich nicht nur hinsichtlich der Dauer des Krieges und der Zahl der zum Kriegsdienst Einberufenen, sondern auch hinsichtlich der Leistungen unserer tapferen Truppen und der Opfer, die von ihnen verlangt und gebracht wurden. Die Kommission stellte deshalb den Antrag, die Erste Kammer wolle dem Gelehtentwurf die Zustimmung erteilen.

Baden.

Karlsruhe, 16. Dezember 1915.

Vom Landtag.

Karlsruhe, 15. Dez. Wie das dem Abg. Kötlin nahestehende Badener Tagblatt mittelt, rechnet man mit zwei öffentlichen Landtagssitzungen, in denen der Staatsvoranschlag erledigt werden wird, nachdem er in der veränderten Budgetkommission eine eingehende Beratung gefunden hat. Voraussichtlich Mitte Januar wird der Landtag seine Arbeiten mit der Beratung der Denkschrift der Groß. Regierung und der eingegangenen Anträge fortsetzen.

Badischer Roten Kreuz.

Ortsausschuß Karlsruhe.

R.K. Karlsruhe, 14. Dez. In der Montagssitzung des Roten Kreuzes leitete zu Beginn der Beratungen Erhellung von Gehör im Auftrag der Königin von Schweden mit, daß ein ungenannt sein vollender Herr aus Schweden dem Roten Kreuz durch Vermittlung der Königin den Betrag von 10.000 Mk. zur Verfügung gestellt habe. Für diese hochherzige Spende wird von dem Vorsitzenden aufrichtig Dank gesagt.

Die Weihnachtsspendungen für die badischen Truppen, insgesamt 120.000 Pakete, sind an die verschiedenen Fronten gegangen. 10—15.000 Pakete sind noch hier zurückgehalten worden, sie sind für diejenigen, die Truppenteile bestimmt, die in Baalonen oder in Kompanien unter außerordentlichen Umständen stehen.

Der in der Sitzung anwesende Graf Meichenbach berichtet über das badische Fliegerpersonal im Westen, schildert die Pflichten und das tapfere Aussehen der Soldaten und der Schwestern. Seine anerkennenden Worte über das badische Fliegerpersonal werden von der Versammlung mit Freude entgegengenommen.

Sobann berichtete über eine in Karlsruhe geplante Kriegsausstellung der Werkzeuge des badischen Ausschusses, Generalleutnant von Beckmann, folgendes: Nach einer Vereinbarung zwischen dem Kriegsministerium und dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz sollen in ganz Deutschland einheitliche Kriegsausstellungen stattfinden, um vaterländische Begeisterung und Opfermut erneut anzuregen, dem Roten Kreuz für seine großen und mannigfachen Aufgaben neue Mittel zuzuführen.

Für das Großherzogtum Baden sind Wander- ausstellungen zunächst in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Baden-Baden, Freiburg und Konstanz in Aussicht genommen; auf Wunsch sollen weitere Städte berücksichtigt werden, sofern die Ausstellung dort Erfolg verspricht. — Für Karlsruhe ist die Ausstellung im Januar geplant. Die Stadt hat in freundschaftlicher Weise die Festhalle mietfrei zur Verfügung gestellt. Zur Ausstellung gelangen in der Hauptsache Kriegswerkzeuge aller Art, aber auch sonst interessante Kriegsgeschichte des eigenen Armees, einschließliche Sanitätswesens und Roten Kreuzes, jodann auf dem Krieg begünstigte Druckfaden und Bilder der Weltkriegsfronten in Berlin, sowie aus der badischen Landesgeschichte und dem höchsten kaiserlichen Archiv. Auch Beiträge aus der Reichsgeschichte sind sehr willkommen. Zum Beispiel Erinnerungen an den Fliegerangriff auf Karlsruhe, Photographien, zeitveränderliche und gedruckte Aufsichten, Films, Kriegs- und Vorkriegsbilder, heimische und deutsche Ausrüstung, Bekleidungsgegenstände usw. Die feindlichen Gebiet gebrauchte Zahlungsmittel usw. Diese Gegenstände können in der Zentrale des Roten Kreuzes in Karlsruhe, Stefanienstraße 74, und bei der Rheinischen Kreditbank in Karlsruhe, Badstraße 1, bis zum 1. Dezember d. J. in den Gesellschaftsräumen abgehoben werden. Mit der Ausstellung verbunden wird eine Verkaufsbekanntmachung, in welcher Sprengstoffe, Auslöser und vergiftete, Verpöfelungen von Wölfen, Postkarten usw. zum Verkauf gelangen. Ferner sollen an einzelnen Abenden Lichtbilder aus dem Krieg mit erläuterndem Vortrag vorgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen, sowie ein- bis zweimal in der Woche wird während der Ausstellung Militärkonzert stattfinden.

Nächste Sitzung: Montag, den 20. Dezember 1915.

